

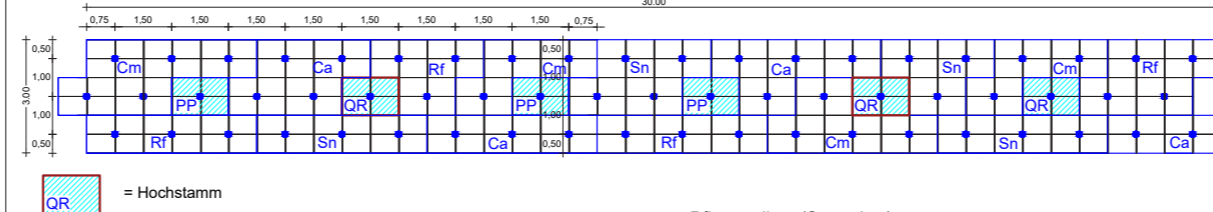
**Planung**

- Entwicklung feuchtes Extensivgrünland bei Bedarf aufgrund der Baggearbeiten zur Herstellung der Geländesenke durch oberflächliches Grubbern des Gras-Krautbestandes und Ansaat mit Regioaatgut der Herkunftsregion Nr. 16, Typ 'Grundmischung/Feuchtwiese'  
Pflege: ein bis zweischürige Mahd der Wiesenfläche jedoch nicht vor dem 15. Juni mit Entfernung des Mähguts
  - Geländeabsenkung zur Schaffung eines Hochwasserretentionsraums Entwicklung wechselfeuchte Zone durch Ansaat mit Regioaatgut der Herkunftsregion Nr. 16, Typ 'Grundmischung/Ufersaum'  
Pflege: ein bis zweischürige Mahd der Mulde jedoch nicht vor dem 15. Juni mit Entfernung des Mähguts
  - Herstellung Amphibiengewässer 50 m<sup>2</sup> Vermeidung einer 'Fischfalle' durch Anschluss an den Mailinger Bach bzw. Stillgewässer südlich Retentionsraum die Detailgestaltung ist mit dem Umweltamt der Stadt Ingolstadt abzustimmen
  - Ausgleichsfläche A1 Böschung Retentionsraumaussgleich
  - CEF1-Maßnahme Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern Detail siehe Pflanzschema
  - Schutzzaun CEF1-Maßnahme niederwildsicher aus verzinktem Knotengittergeflecht Zaunhöhe über Gelände 1,50m, Länge Baumpflanzung ca. 66 m
  - 4 Fledermauskästen an bestehende Bäume entlang Mailinger Bach anbringen
- Pflegemaßnahmen allgemein**  
keine Lagerhaltung  
Verzicht von Düngung, Pestizid- und Herbizideinsatz

**Artenschutz**

- Gehölzfällung zwischen 1. Oktober und 28. Februar ausserhalb der Vogelbrutzeit.
  - Wurzelstockentnahme zwischen Anfang April und Anfang Oktober in der Aktivitätszeit von Zauneidechse und Laubfrosch
  - Die Beleuchtung des Mailinger Baches durch neue Aussenanlagen ist auszuschließen.
  - Die Beleuchtung der Lagerflächen sind auf die konkreten Benutzungszeiten zu beschränken. Es ist ein insektenfreundliches Beleuchtungssystem (warmweißen LED-Lampen < 2700 Kelvin) einzusetzen. Notwendige Kameraluchten sind in ihrer Leistung auf max. 70 Watt zu begrenzen und im für nachtaktive Insekten wenig empfindlichen langwelligen Lichtspektrum (gelb/orange/rot) auszuführen. Es sind gekapselte und nach oben abgeschirmte Leuchtkörper zu verwenden.
  - Verbißschutz (Biber) von hohen Bestandsbäumen im Umfeld des Neubaus durch Einzelstammenschutz mit Drahtgeflecht  
Estrichmatten aus verzinktem Draht, Maschenweite 50x50 mm, Abstand zum Stamm ca. 5 cm, mit Überlappung um Stamm wickeln und mit Draht oder Kabelbinder befestigen.  
Vorrichtung bodenbündig anbringen.  
Höhe 100 cm, Länge je Baum 100 cm  
Die zu sichernden Einzelbäume sind in Abstimmung mit dem Umweltamt vor Ort festzulegen
- sonstige Planzeichen**
- Baum- und Gehölzpflanzung, vorhanden (nicht vermessen)
  - private Grünfläche
  - Grundstücksgrenze, vorhanden  
z.B. 955/13
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Gewässer Bestand
  - 1) Mischwasserkanal DN 1800, vorhanden (Zweckverband Abwasser-beseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord)  
Die Schutzzonebreite 4,0 m. Der Schutzstreifen ist von Bebauung und tiefwurzelnder Bepflanzung freizuhalten.

**Pflanzschema für CEF1-Maßnahme**



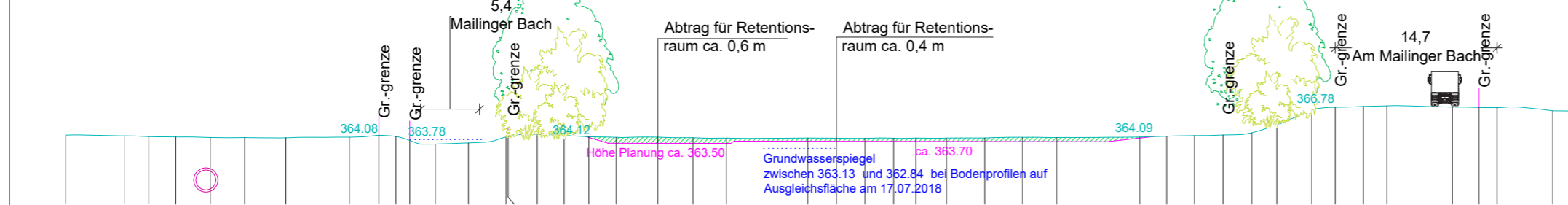
**Pflanzenliste (Hochstamm):**

5% ( 3 St.) QR	Quercus robur	Stiel-Eiche	H., 3xv, m.B., StU 12-14
5% ( 3 St.) PR	Prunus padus	Traubenkirsche	H., 3xv, m.B., StU 12-14
6 St			

**Pflanzenliste (Sträucher):**

ca. 22% (13 St.) RF	Rhamnus frangula	Faulbaum	v. Str., 3 Tr., 60-100
ca. 22% (13 St.) Ca	Corylus avellana	Haselnuss	v. Str., 3 Tr., 60-100
25% (15 St.) Cm	Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn	v. Str., 3 Tr., 60-100
ca. 22% (13 St.) Sn	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	v. Str., 3 Tr., 60-100
54 St			

**Schnitt Ausgleichfläche D-D**



**Flächen und Maßnahmen für den Hochwasserschutz**

- Retentionsfläche  
Vor dem baulichen Eingriff ist ein Retentionsraumaussgleich im gekennzeichneten Bereich gemäß des Überschwemmungsnachweises vom 24.11.2023 vom Büro WipierPLAN Planungsgesellschaft mbH, abgestimmt mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, herzustellen.
- Überschwemmungsgebiet  
Im gekennzeichneten Bereich ist ein Überschwemmungsgebiet nach § 76 Abs. 2 WHG festgelegt. Bauliche Eingriffe unterliegen § 78 WHG und bedürfen der Genehmigung der Unteren Wasserrechtsbehörde.

**Stadt Ingolstadt**

**BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN**  
Nr. 710 A - " Mailing - Recyclinghalle am Mailinger Bach "

**Freiflächengestaltungsplan Ausgleichfläche A1 und CEF-Maßnahme CEF1**

M 1 : 500

auf der Grundlage von  
BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN Nr. 710 A -  
" Mailing - Recyclinghalle am Mailinger Bach "

Index	Datum	Inhalt
a		
b		
c		
d		
e		
f		
g		

bearbeitet: Zach-Mathieu  
gezeichnet: Zach-Mathieu  
Datum: 21.03.2024  
Plan-Nr.: A392\_105-01

Wolfgang Weinzierl  
Landschaftsarchitekten GmbH  
Parkstraße 10 85051 Ingolstadt  
Tel.: 0841 96641-0 0841 96641-25  
Email: info@weinzierl-ta.de

**WOLFGANG WEINZIERL**  
LANDSCHAFTS-ARCHITECTEN

